

Sitzungsperiode 2023-2024
Sitzung des Ausschusses I vom 15. Januar 2024

FRAGESTUNDE*

• **Frage Nr. 1551 von Herrn CREMER (ProDG) an Ministerpräsident PAASCH zur finanziellen Situation der Gemeinde Kelmis**

In den vergangenen Monaten war die finanzielle Schieflage der Gemeinde Kelmis immer wieder Gegenstand einer ausführlichen Berichterstattung in der hiesigen Presse; so zum Beispiel in den GrenzEcho-Ausgaben vom 21. und 30. Juni, vom 1. Juli, vom 18. Oktober und zuletzt vom 16., 19. und 20. Dezember 2023.

Der Kelmiser Bürgermeister erklärte erneut in einem am 16. Dezember im GrenzEcho veröffentlichten Interview dieses Defizit im ordentlichen kommunalen Haushalt mit einer strukturellen Unterfinanzierung der Gemeinde Kelmis. Er forderte eine Anpassung und Novellierung der Regeln der Gemeindedotation und eine substanzielle Refinanzierung der Gemeinde Kelmis in Höhe von 3 Millionen Euro.

Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen hatte die DG-Regierung der Gemeinde Kelmis im Jahr 2022 einen Sonderkredit in Höhe von 3 Millionen Euro gewährt und im November 2023 genehmigte die Regierung eine Aussetzung der Rückzahlung dieses Darlehens bis Ende 2028.

Die Regierung hat in einem Abkommen mit dem *Centre régional d'aides aux communes* (CRAC) der Wallonischen Region die Rahmenbedingungen für die Unterstützung von Gemeinden geschaffen, die auf ein Hilfsdarlehen angewiesen sind, um ihr Haushaltsgleichgewicht zu halten.

Um bei der finanziellen Sanierung eine gewisse Flexibilität zu wahren, wird der Regierung durch Artikel 74 des kürzlich verabschiedeten Programmdekrets die Möglichkeit eingeräumt, die Fälle festzulegen, in denen eine Gemeinde, die in finanziellen Schwierigkeiten ist, vorübergehend von der im Gemeindedekret festgelegten Bestimmung des Haushaltsgleichgewichts abweichen und in einem Jahr ein Negativsaldo aufweisen kann. Langfristig muss sich dies aber positiv auf die Sanierung der Gemeindefinanzen auswirken. Gemeinden, die in dieser prekären Situation sind, werden eng durch die Aufsichtsbehörde und gegebenenfalls das CRAC begleitet.

Dazu möchte ich Ihnen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, folgende drei Fragen stellen:

1. Welche konkreten Maßnahmen hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bislang ergriffen, um die Gemeinde Kelmis in diesem Unterfangen zu unterstützen?
2. Welche konkreten Maßnahmen werden im Rahmen der Begleitung der Gemeinde Kelmis durch die Aufsichtsbehörde und gegebenenfalls das CRAC hinsichtlich einer langfristigen Sanierung der Kelmiser Gemeindefinanzen durchgeführt?

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

3. Wie steht die Regierung zu der Forderung, gemeinsam mit den Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft über eine andere Verteilung der Gemeindedotation zwischen den neun Gemeinden zu verhandeln?

• **Frage Nr. 1552 von Herrn NELLES (CSP) an Ministerpräsident PAASCH zur Reform des EU-Stabilitätspakts**

Die EU-Finanzminister haben sich vor Weihnachten auf eine Lockerung des Stabilitäts- und Wachstumspakts geeinigt

Die Reform sorgt für eine schrittweise Reduzierung der Schuldenquote der Mitgliedstaaten und schützt gleichzeitig Investitionen in den von der Union festgelegten prioritären Bereichen, wie dem digitalen und nachhaltigen Übergang und der Verteidigung.

Die Reform des Economic Governance-Rahmens wurde von der Kommission im April 2022 auf den Tisch gelegt, mit dem Ziel, das Regelwerk zu vereinfachen, seine Eigenverantwortung durch die Mitgliedstaaten zu fördern und seine Umsetzung zu stärken, unter anderem durch glaubwürdigere Sanktionen für Staaten, die ihre Verpflichtungen nicht einhalten.

In diesem neuen Rahmen müssen die Mitgliedstaaten durch "mittelfristige" Pläne für einen Zeitraum von mindestens vier Jahren darlegen, wie sie ihren Haushaltspfad weiterentwickeln wollen und welche Reformen und Investitionen sie planen, insbesondere um mögliche Ungleichgewichte in ihrer Wirtschaft zu beheben.

Die Ziele zur Begrenzung der öffentlichen Schulden und Defizite bleiben unverändert - die Ziele von 60% und 3% sind in den Verträgen verankert.

Die Anpassungspfade zur Erreichung dieser Ziele werden jedoch verständlicher formuliert, und zwar durch einen einzigen Indikator: das Ausgabenziel des Mitgliedstaates.

Für die Befürworter der Haushaltsorthodoxie, allen voran Deutschland, war dies nicht ausreichend: Deutschland forderte und erhielt die Aufnahme von "Garantien" für den Schuldenabbaupfad der Mitgliedstaaten.

Die Definition dieser Ziele stand im Mittelpunkt der letzten Gespräche zwischen den Ministern.

Ziel ist letztendlich, Länder mit hohen Defiziten und Staatsschulden zu zwingen, ihre Staatsausgaben strenger zu kontrollieren und ihre Verschuldung zu reduzieren.

Belgien gehört zu den Ländern, die ihren Haushalt in den kommenden Jahren stark sanieren müssen. Laut der Kommission wird unser Land im nächsten Jahr 5 Milliarden Euro zu viel ausgeben, seine Schulden werden 106% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) betragen und sein Haushaltsdefizit wird sich auf 4,9% des BIP belaufen. Damit gehört es zu den schlechtesten Schülern in der europäischen Klasse

Von allen europäischen Ländern, mit Ausnahme der Slowakei, wird Belgien in den kommenden Jahren die größten Haushaltsanstrengungen unternehmen müssen. Berechnungen zeigen, dass unser Land auf der Grundlage der neuen EU-Regeln fast 30 Milliarden Euro einsparen muss

Grundsätzlich müssen diese Einsparungen über einen Zeitraum von vier Jahren erzielt werden. Eine Einsparung von mehr als 7 Milliarden Euro pro Jahr ist jedoch praktisch unmöglich. Die Anstrengungen könnten daher eventuell auf sieben Jahre verteilt werden - vorausgesetzt, Belgien führt ausreichende Reformen durch. Der Schwerpunkt liegt auf Investitionen in Klima und Verteidigung, aber es werden auch andere Reformen notwendig sein, um die Einsparungen auf sieben Jahre verteilen zu können.

Aber selbst eine solche Staffelung der Einsparungen dürfte schmerzhaft sein. Da die Kosten der Alterung jedes Jahr steigen, erhöhen sich unser Haushaltsdefizit und unsere Schulden. Wenn Belgien nichts unternimmt, wird die Schuldenquote in den Jahren 2025 und 2026 selbstständig um 2 Prozentpunkte des BIP oder mehr ansteigen

Hierzu meine Fragen:

1. Wie hoch ist die Gefahr einer EU-Sanktion, die Belgien wegen zu hoher Haushaltsdefizite droht?
2. Wie stellen sich der Föderalstaat in Zusammenarbeit mit den Gliedstaaten die Minderung der hohen Haushaltsdefizite vor, um künftig Sanktionen aus dem Wege zu gehen?
3. Wie sehen konkret die Folgen für die DG aus, wenn die geforderte Einsparung von jährlich 7 Milliarde Euro tatsächlich umgesetzt werden sollte?

Frage Nr. 1553 von Herrn HEINERS (ProDG) an Ministerpräsident PAASCH zu den weiteren Schritten der Regierung in Bezug auf das mangelhafte Angebot von Batopin in der DG

Laut einem Artikel des GrenzEcho vom 12. Dezember 2023¹ haben die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und die neun DG-Gemeinden ein gemeinsames Protestschreiben an den Geldautomaten-Betreiber Batopin gerichtet. Das mangelhafte Angebot von Batopin wurde in diesem Hause bereits mehrfach thematisiert.

Bereits am 8. Juni wurde der Bankensektor von der Regierung auf die verschiedenen und sich häufenden Beschwerden und Probleme aufmerksam gemacht. Seitdem scheint es jedoch keine wirkliche Verbesserung gegeben zu haben. Die Beschwerden betreffen nicht nur die Sauberkeit in den Räumlichkeiten, sondern auch gravierende Mängel in Bezug auf Vertraulichkeit und Barrierefreiheit sowie ein unzureichendes Angebot an Geldautomaten.

Kurz vor den Weihnachtstagen beklagten sich zudem die Geschäftsleute in Kelmis über defekte Geldautomaten, sodass weder Ein- noch Auszahlungen möglich waren. Laut dem Bericht des GrenzEcho vom 21. Dezember² blieben verschiedene Beschwerden der Geschäftsleute, die an Batopin gerichtet wurden, unbeantwortet. Der daraus entstandene Frust ist verständlich. Es ist daher wichtig, dass die Regierung an dieser Sache dranbleibt.

Gemäß dem GrenzEcho³ haben Sie, sehr geehrter Herr Minister, weitere Maßnahmen angekündigt, darunter ein weiteres Gesprächsangebot an Batopin sowie die Einschaltung föderaler und europäischer Instanzen. Auch rechtliche Schritte hielten Sie für denkbar.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen an Sie, werter Herr Minister:

1. Hat es ein weiteres Arbeitstreffen mit BATOPIN gegeben?
2. Was genau erhofft man sich durch die Anrufung föderaler und europäischer Instanzen?
3. Und schließlich: auf welcher Grundlage wären juristische Schritte denkbar?

Frage Nr. 1554 von Frau CREUTZ-VILVOYE (CSP) an Minister ANTONIADIS zum Wohnungsbau – Vorrecht für Arbeitnehmer

Wie der Presse zu entnehmen ist, wird in Flandern ab 2025 Arbeitnehmern Vorrang bei der Anmietung von Sozialwohnungen gewährt.⁴

Hintergrund hierfür ist die Schaffung eines Anreizes zur Arbeitssuche. Offenbar weisen Beobachtungen darauf hin, dass über die Hälfte der arbeitsfähigen Mieter einer Sozialwohnung arbeitslos sei.

Hierzu meine Fragen:

¹ <https://www.grenzecho.net/99799/artikel/2023-12-12/regierung-und-burgermeister-bundeln-protest-gegen-batopin>

² <https://www.grenzecho.net/100261/artikel/2023-12-21/defekte-geldautomaten-verargern-die-kelmisergeschäftsleute>

³ <https://www.grenzecho.net/99799/artikel/2023-12-12/regierung-und-burgermeister-bundeln-protest-gegen-batopin>

⁴ Grenzecho: 27.12.2023, S. 3

1. Plant die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ähnliche Maßnahmen?
2. Ab wann sollen diese ggf. greifen?

Frage Nr. 1555 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Minister Antoniadis zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Sachen Landschaft

Im Dezember gab es mehrere Pressemeldungen zu transregionaler Zusammenarbeit im Bereich Landschaft.

Der BRF berichtete unter dem Titel "Naturnahe Lösungen zum Hochwasserschutz" über das Euregionale Forum des Dreiländerparks am 14. Dezember in Eupen. Diese Plattform vereint Akteure der fünf Partnerregionen der Euregio Maas-Rhein im Bereich des Landschaftsschutzes. Dieses Jahr befasste sie sich unter dem Motto "Gemeinsam für eine klimaresiliente Landschaft 2.0" mit Hochwasserschutz und Klimaanpassung. Der Landschaftspark nimmt auch an einem Europäischen Projekt namens "PLUS Change" teil, das zum Ziel hat, einen euregionalen Aktionsplan für eine klimaresiliente Landschaft zu erstellen.

Der BRF berichtete ebenfalls, dass am 1. Januar ein neuer grenzüberschreitender Landschaftspark mit dem Namen "Grenzenlose Heckenlandschaft" gegründet wurde. Er wird von der flämischen Regierung unterstützt. Das ausgewiesene Gebiet weist eine typische Hecken- und Hügellandschaft auf. Der Landschaftspark erstreckt sich auf die flämischen Voeren, die niederländischen Gemeinden Gulpen-Wittem, Vaals und Eijsden-Margraten sowie auf die wallonischen Gemeinden Dalhem, Aubel und Plombières.

Der Landschaftspark setzt sich zum Ziel, das landschaftliche Bild zu wahren und will gemeinsam mit Partnern einer Reihe von Herausforderungen angehen: Dürren und Überschwemmungen, Artensterben, die ungewisse Zukunft familiengeführter landwirtschaftlicher Betriebe, Tourismus und Freizeitaktivitäten...

In der DG ist bei der Reform des Gesetzbuches für Räumliche Entwicklung der Aspekt Landschaft in der Raumordnung auf unsere Initiative hin fester verankert worden. Nun gilt es, dieser Absichtserklärung auch Folge zu leisten und konkrete Chancen zu nutzen.

Aus diesem Grund habe ich folgende Fragen an Sie, Herr Minister:

1. Inwiefern ist die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in die Überlegungen des Dreiländerparks zur klimaresilienten Landschaft eingebunden?
2. Gibt es einen Grund, dass der Park "grenzenlose Heckenlandschaft" an der Grenze zur deutschsprachigen Gemeinschaft endet, obwohl angrenzende DG-Gemeinden ein sehr ähnliches Landschaftsbild vorweisen?

Frage Nr. 1556 von Herrn SPIES (SP) an Minister Antoniadis zur Bereitstellung von Immobilien als Sozialwohnungen

"Immer mehr Flamen stellen ihre Immobilien als Sozialwohnungen bereit", lautete der Titel eines Artikels, den das GrenzEcho am 8. Januar veröffentlicht hat. Im besagten Text, der sich auf die Zeitung "Het Laatste Nieuws" beruft, heißt es, dass immer mehr Hauseigentümer in Flandern ihre Immobilie in die Hände einer sozialen Wohnungsbaugesellschaft geben. Die Vorteile liegen dabei klar auf der Hand. Die sozialen Immobilienagenturen, denen man sein Haus oder seine Wohnung "anvertraut", vermitteln diese an potenzielle Mieter weiter und kümmern sich um die gesamte Verwaltung. Die Agentur garantiert für die Mieteinnahme sowie für den Zustand der Wohnung. Darüber hinaus entfällt meines Wissens nach die Immobiliensteuer und die Hauseigentümer erhalten vergünstigte Renovierungskredite. Im Gegenzug nimmt man als Eigentümer eine etwas geringere Rendite bzw. Miete in Kauf.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft verfügt bekanntlich über zwei solcher sozialen Immobilienagenturen, „Tri Landum“ im Norden und „Wohnraum für alle“ im Süden.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen, werter Herr Minister, folgende Fragen stellen:

1. Kann man den flämischen Trend, dass mehr Häuser den Agenturen zur Verfügung gestellt werden, auch hier verzeichnen?
2. Wie ist es um den Bedarf an Sozialwohnungen in der deutschsprachigen Gemeinschaft bestellt?
3. Inwiefern möchten Sie das eingangs beschriebene Angebot im sozialen Wohnungswesen bei Eigentümern bekannter zu machen?